

**Eröffnung Haus der Kantone  
Medientreffpunkt vom 18. August 2008**

**Regierungsrat Lorenz Bösch  
Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Direktorenkonferenzen hat eine lange Tradition: So gibt es die EDK, über deren Wirken Sie ja eben informiert wurden, bereits seit dem Jahre 1897, wobei die heutige rechtliche Grundlage der EDK, das Schulkonkordat, 1970 unterzeichnet wurde. Auch das jüngste Instrument der interkantonalen Zusammenarbeit auf Regierungsebene, die Konferenz der Kantonsregierungen, durfte 2003 bereits ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die interkantonale Zusammenarbeit sich auf ein gut eingespieltes und funktionierendes Netzwerk abstützt.

Mit der Verfassungsreform von 1999 nahm die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit durch die Neukonzeption des Zusammenspiels von Bund und Kantonen noch zu. Der Bund muss die Kantone im politischen Entscheidungsprozess konsultieren, falls ihre Interessen oder Zuständigkeiten betroffen sind. Dies gilt sowohl für die Aussenpolitik als auch für die Innenpolitik (Art. 45, 46 und 55 BV). Die politischen Konferenzen ermöglichen es, die Beteiligung der Kantone an der Willensbildung im Bund auch bei schwierigen politischen Fragestellungen und bei äusserst kurzen Fristen sach- und zeitgerecht sicherzustellen.

Im Rahmen der NFA wurde neu Art. 48 BV in die Verfassung aufgenommen, welcher die Möglichkeit vorsieht, die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich in neun in der Bundesverfassung abschliessend aufgezählten Aufgabenbereichen obligatorisch zu erklären. Zudem nahmen Schweizer Volk und Stände in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 die revidierten Verfassungsbestimmungen über die Bildung an. Mit diesen neuen Verfassungsbe-

stimmungen wurde die interkantonale Zusammenarbeit auch in der Bundesverfassung verankert. Die Kantone müssen sich in der Folge in starkem Masse darum bemühen, dem aus der Bundesverfassung abgeleiteten Auftrag gerecht zu werden.

Diese Entwicklungen, die sich in der Verfassung niedergeschlagen haben, sind Folgen der Herausforderungen, die sich aus dem Globalisierungsprozess und der Internationalisierung der Politik ergeben. Durch den europäischen Integrationsprozess nimmt die Komplexität der Vorlagen zu, die Entscheide müssen rascher und in hoher Kadenz gefällt werden. Die steigende Mobilität erfordert Koordination und der stärkere Wettbewerbsdruck in den globalen Märkten beschleunigt Veränderungsprozesse. Wenn sich die Kantone diesen Herausforderungen nicht stellen, nimmt der Zentralisierungsdruck weiter zu.

Das Haus der Kantone ist ein Mittel, die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken. In diesem Sinne ist es als Antwort auf den Auftrag aus der Bundesverfassung und auf die erwähnten Herausforderungen zu verstehen.

Weshalb trägt der Zusammenzug der verschiedenen interkantonalen Einrichtungen im Haus der Kantone zu einer Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit bei? Das Haus der Kantone schafft Synergien: Die Sekretariate der interkantonalen Konferenzen und Institutionen können einfacher und unkomplizierter zusammenarbeiten. Für eine funktionierende interkantonale Zusammenarbeit sind der Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kantone sowie der Kontakt zu den Vertretern der anderen staatlichen Ebenen von grosser Bedeutung. Das Haus der Kantone mit seiner Büro- und Sitzungsinfrastruktur in zentraler Lage bietet optimale Bedingungen für diesen Austausch. Mit dem Haus der Kantone wird zudem das Einbringen von gemeinsamen Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund erleichtert. Die Anliegen der Kantone werden sicher auch in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und so das Verständnis für die Mitwirkung der Kantone in der Bundespolitik gefördert.

Bei den Mitarbeitern der interkantonalen Einrichtungen, die bisher an verschiedenen Standorten in Bern und an anderen Orten der Schweiz verteilt waren, war eine grosse Vorfreude auf das gemeinsame Haus der Kantone spürbar. Der Umzug - oder besser - der Zusammenzug, der ja auch ein Aufeinandertreffen verschiedener Betriebskulturen bedeutet, war und ist für alle Mitarbeitenden mit grossen Herausforderungen verbunden. Sofern nach der kurzen Zeit bereits eine

Beurteilung der Zusammenarbeit im Haus der Kantone möglich ist, fällt diese durchaus positiv aus. Dies bestärkt die Hoffnung, dass sich die erwarteten Synergien auch einstellen werden.

Den Kantonen dient ihr neues Haus nicht zu Repräsentationszwecken, sondern sie wollen ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum schaffen, welches dazu beitragen soll, gemeinsam mit den anderen staatlichen Ebenen gute Lösungen für anstehende Probleme zu finden. Das Haus der Kantone ist ein offenes Haus. Die darin angesiedelten interkantonalen Einrichtungen sind auf das Fachwissen aus ihren Netzwerken angewiesen. Das Haus der Kantone leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Föderalismus.

Bern, 18. August 2008